

NUTZUNGSBEDINGUNGEN KICU ULM

Betreiber:
PEG Ulm mbH
Schillerstraße 18
89077 Ulm

Nachfolgend als „Betreiber“ genannt.

§ 1 Leistungsbeschreibung/Angebot

Das KICU dient der Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz in der Region. Es ist ein Ort, an dem jeder, der zu diesem Thema forscht, arbeitet oder dazu den Bezug sucht, eine Anlaufstelle findet. Es wird ein niederschwelliges Angebot geben für alle, insbesondere mittelständischen Unternehmen, sich über das Thema künstliche Intelligenz zu informieren und vom Netzwerk zu profitieren. Hemmschwellen sollen abgebaut und die Integration künstlicher Intelligenz in vorhandene Prozesse erleichtert werden, mit dem Ziel, Prozesse zu optimieren.

Das „KICU Künstliche Intelligenz Campus Ulm“ bietet neben diversen Dienstleistungen einen Coworking Space an, der Arbeitsplätze in verschiedenen Ausführungen zur Verfügung stellt.

Nutzer kann jeder sein: Student, Startups, Free-Lancer, Firmen, Projektteams oder z.B. digitale Nomaden.

Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung des KICU ist, dass das Arbeitsprojekt des Nutzers dem Themenfeld der künstlichen Intelligenz zugeordnet werden kann.

Das KICU bietet je nach Bedarf verschiedene Dienstleistungspakete an. Das gewählte Dienstleistungspaket ist Basis der Nutzungsvereinbarung. Folgende Dienstleistungspakete stehen zur Auswahl:

Dienstleistungspaket – Coworking

Ein Arbeitsplatz im Co-Working-Bereich

- mit elektrisch höhenverstellbarem Schreibtisch und Bürostuhl sowie Arbeitsplatzbeleuchtung
- ausgestattet mit Bildschirm sowie Internet-Zugang
- wöchentliche Reinigung inkludiert
- Kaffee an Kaffeebar inkludiert
- Wasser sprudelnd oder still (Leitungswasser mit Gas versetzt) inkludiert
- abschließbarer Spint inkludiert
- Nutzung Telefonbox inkludiert

- Coworking Tarif 1: tageweise buchbar, 20 €/Tag zuzügl. MWST
- Coworking Tarif 2: Monatsflatrate 250 €/Monat zuzügl. MWST

Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 % aktuell und beziehen sich ausschließlich auf die ausgewählten Dienstleistungen.

§ 2 Registrierung, Einzelbuchungsanfrage und Vertragsabschluss

Jeder Interessent meldet sich zunächst über das Onlineportal des Betreibers

www.kicu-ulm.de

an und akzeptiert hierbei die vorliegende Nutzungsvereinbarung für etwaige spätere Vertragsabschlüsse. Der Interessent sichert mit Abgabe einer Registrierungsanfrage zu, dass die angegebenen Daten wahrheitsgemäß sind. Weiterhin sichert der Interessent zu, dass sein Wirken im KICU das Thema bzw. den Forschungsbereich künstliche Intelligenz betrifft. Der Interessent beschreibt die Art des Bezuges seiner Arbeit zur Künstlichen Intelligenz in wenigen Worten in der Registrierung. Nach Prüfung der Anmeldung erhält der Interessent eine Registrierungsbestätigung. Wechselseitige Verpflichtungen betreffend die Nutzung des Coworking-Space entstehen durch die Registrierungsanfrage und die Registrierungsbestätigung nicht.

Der Vertragsschluss über die Nutzung von Leistungen im Coworking-Space erfolgt hiernach über eine Einzelbuchung. Im Rahmen der Einzelbuchung erstellt der Interessent zunächst eine Anfrage für den Buchungszeitraum und die Einzelleistungen zu einem bestimmten Preis. Nach Abgabe einer verbindlichen Buchungsanfrage unter nochmaliger Bestätigung der Nutzungsvereinbarung kommt der Nutzungsvertrag zu den Bedingungen der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zustande, sobald eine Zahlungsbestätigung des BezahlDienstleisters (derzeit „Stripes“) vorliegt über den gesamten Vertragspreis (=Leistungen für die gesamte Buchungsdauer) und die Buchung mittels Übersendung einer Buchungsbestätigung mit Zutrittscode auf die durch den Interessenten im Rahmen der Registrierung genannten E-Mail-Adresse bestätigt wurde. Im Zuge der Buchungsbestätigung legt der Betreiber den genauen Platz im Coworking-Space nach seinem Ermessen fest.

Die Nutzungsvereinbarung kommt zustande zwischen dem „Nutzer“ (vor Buchungsbestätigung „Interessent“) und dem „Betreiber“ des KICU (derzeit: Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH, Schillerstr. 18, 890733 Ulm).

Für besondere Dienstleistungen, die nicht mit den oben genannten Tarifen abgedeckt werden, kann mit dem Betreiber ein gesonderter Dienstleistungsvertrag vereinbart werden.

§ 3 Öffnungszeiten, Zugangsbedingungen, keine Zugangskontrollen

Der Nutzer erhält nach der Buchungsbestätigung einen Transponder, der den Zutritt zu den gebuchten Räumen im KICU ermöglicht.

Die Ausgabe des Transponders erfolgt am Empfang während der Öffnungszeiten des KICU werktags (Montag bis Freitag) von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Nutzer erkennt diese Zeiten ausdrücklich an.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist die Haupttüre zum Gebäude verschlossen. Ein Zugang außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich.

Eine Übertragung der Zugangsberechtigung durch den Nutzer, an nicht von dessen vertraglichen Nutzungsrahmen umfasste Dritte, ist ausgeschlossen.

Der Betreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Eingangsbereiche und Treppenhäuser unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen kameraüberwacht sind. Der Nutzer stimmt der Kameraüberwachung im Eingangsbereich und den Treppenhäusern zu.

Alle anderen Bereiche sind hingegen nicht kameraüberwacht. Der Betreiber weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Das KICU ist als Anlaufstelle für Menschen und Unternehmen mit Tätigkeitsbezug zum Thema „KI“ als „offenes Haus“ konzipiert, weshalb der Betreiber keine Eingangs- und Personenkontrollen durchführt. Vor diesem Hintergrund hat der Nutzer auf sensible Daten und anderweitige Güter im eigenen Interesse selbst zu achten und diese vor dem Zugriff Dritter durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Coworking-Spaces sind nicht gegen Einbruch gesichert; für Diebstähle ist jegliche Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

Die betreiberseits zur Verfügung gestellte Internetverbindung verfügt über keine Verschlüsselung oder anderweitige Datenschutzvorkehrung, weshalb der Betreiber für Datenzugriffe Dritter keine Haftung übernimmt und dem Nutzer rät, sensible Daten nur über eigene Datenverbindungen zu übermitteln und zu empfangen.

§ 4 Vertragsdurchführung

1. Der Nutzer ist allein verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung und hat hierbei insbesondere auch § 3 Öffnungszeiten und Zugangsbedingungen, § 7 Verhaltensregeln und § 8 keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung dieser Nutzungsbedingungen einzuhalten. Des Weiteren hat er vertrauliche Daten und Informationen so zu schützen, dass unbefugte Dritte keine Einsicht bzw. keinen Zugriff nehmen können. Ferner ist der Nutzer ausdrücklich dazu verpflichtet, Daten und Informationen, die er von dem Betreiber oder anderen Nutzern erfährt/erhält stets vertraulich zu behandeln und – sofern es keine Absprache gibt – nicht an Dritte weiter zu geben. Dies betrifft vor allem Daten und Informationen, die er im Rahmen der Geschäftstätigkeit anderer Nutzer erfährt/erhält.

2. Der Betreiber darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach rechtzeitiger Terminabsprache mit dem Nutzer vornehmen. Bei Gefahr im Verzug entfällt die Verpflichtung zur Terminabsprache. Der Nutzer muss seinen Arbeitsplatz für diesen Fall zugänglich halten und unverzüglich räumen.

3. Der Nutzer ist zur Duldung zweckmäßiger Arbeiten im Sinne des Absatzes 2 verpflichtet. Auch

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Die Arbeitsplätze im Coworking Bereich sind am Ende jedes Nutzungstages von dem Nutzer komplett zu räumen und sauber zu hinterlassen.

5. Veränderungen an den Arbeitsplätzen, insbesondere technischer Art, sind nicht gestattet.

6. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Betreiber seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor mit einer angemessenen Frist von mindestens 1 Werktag vorher schriftlich, mündlich, per Aushang oder per Email angekündigt werden und darf nicht mit den berechtigten Nutzungsinteressen des Nutzers kollidieren. Die Bereitstellung erfolgt in Absprache zwischen den Parteien.

§ 5 Dauer des Vertrages, Beendigung

1. Die Dienstleistung im KICU ist explizit für einen begrenzten Zeitraum ausgerichtet. Eine langfristige Nutzung der Dienstleistung ist nicht vorgesehen. Das KICU dient als flexible Anlaufstelle für Projektarbeit zum Thema künstliche Intelligenz, ein reger Wechsel der Nutzer ist erwünscht.

2. Der Vertrag wird auf die in der Online-Buchung gewählte Zeit/Tarif (Coworking, Dienstleistungspaket) geschlossen.

3. Ist ein vertragliches Ende festgelegt, verlängert sich der Vertrag nicht automatisch stillschweigend, wenn der Nutzer die Nutzung weiterführt und der Dienstleistungsanbieter dem nicht ausdrücklich widerspricht. § 545 BGB bleibt ohne Anwendung. Es bedarf eines erneuten Vertragsabschlusses.

§ 6 Zahlungsmodalitäten, Stornierung

Die Nutzungsgebühr, also der gesamte Preis für die vereinbarten Leistungen während des Buchungszeitraumes, ist im Voraus fällig und im Zuge der Buchung zu leisten. Der Nutzer hat die Zahlung auf das angegebene Konto des Betreibers für diesen kostenfrei zu leisten. Bei einer Stornierung der Buchung gilt folgende Vereinbarung:

bis 14 Tage vor Buchungsbeginn:	keine Nutzungsgebühr zu leisten
danach:	30 % der Nutzungsgebühr zu leisten

Rückzahlung nach Vorstehendem jeweils fällig 1 Monat nach Zugang der Stornierung per E-Mail.

§ 7 Verhaltensregeln

Grundsätzlich ist der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke am Arbeitsplatz gestattet. Dabei ist

streng darauf zu achten, dass weder die anderen Nutzer in ihrer Arbeit und Konzentration gestört oder gar belästigt werden. Jedwede Abfälle eines Nutzers sind durch diesen in die dafür bereitgestellten Behälter in der Teeküche zu entsorgen. In den Bereichen der Arbeitsplätze besteht ein Film- und Fotografierverbot.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemeingeschäftsschädigenden Verhalten des Hauses zu verweisen.

Die Nutzung der angebotenen Dienste ist für jedweden ungesetzlichen, unseriösen, sittenwidrigen, anstößigen, oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck unzulässig.

Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung oder Überlastung der Infrastruktur führen oder Störungen selbiger für andere verursachen.

Der Nutzer wird nicht versuchen, sich unberechtigten Zugriff auf die Infrastruktur durch Umgehung von offensichtlichen und versteckten Sicherheitsmaßnahmen oder ähnlichen Methoden zu verschaffen.

Der Nutzer verpflichtet sich, andere Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten im Coworking-Space, lauten Unterhaltungen oder sonstigen akustischen oder visuellen Störungen.

§ 8 Unterlassungsgebote, keine ungesetzliche oder unrechtmäßige Nutzung

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Räume/Infrastruktur zur Verbreitung von verfassungs- oder gesetzeswidrigem Gedankengut zu nutzen, sei es durch den Nutzer selbst oder durch Besucher. Der Nutzer bekennt mit Vertragsunterzeichnung, dass in den Räumen keine rassistischen, antisemitischen, sexistischen, LGBTIQ*-feindlichen oder sonstigen menschen- und demokratiefeindlichen Zwecke verfolgt werden. Insbesondere werden weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole verwendet oder verbreitet, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Sollte durch den Nutzer oder dessen Besucher gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, stellt diese eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar, die zur Kündigung aus wichtigem Grund führen kann.

Des Weiteren wird der Nutzer die Dienste und Infrastruktur des Betreibers für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:

- Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen, Schneeballsystemen, Kettenbriefen, SPAM Email oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung;
- Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;
- Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume des Betreibers;
- Bereitstellung oder Verbreitung von Daten, die Bilder, Filme, Software oder sonstiges Material

enthalten, das Gesetzen zum Schutz geistigem Eigentum (z. B. Urheberrechte, Markenrechte, etc.) unterliegt, es sei denn, der Nutzer ist Rechteinhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;

- Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
- Illegaler Down- bzw. Upload von urheberrechtlich geschützten Daten;
- Abhalten oder Behindern anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur;
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren Email Adressen, ohne deren Zustimmung; Angabe von falschen Identitätsdaten.

Übernachtungen sind in den Räumen des KICU nicht gestattet.

Dem Nutzer ist es nicht gestattet, den Arbeitsplatz Dritten zu überlassen oder diesen sonstigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, es sei denn, diese Dritte sind im Vertrag ausdrücklich benannt und als genehmigte Unter- und Mitnutzer vereinbart.

§ 9 Außerordentliche Kündigung

Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Nutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen dieses Vertrags trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nachkommt.
- der Nutzer ohne vorherige Zustimmung des Betreibers eine andere, nicht vereinbarte oder nicht genehmigte Nutzung vornimmt und diese trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist aufgibt.
- der Nutzer eine nach § 8 unrechtmäßige Nutzung vornimmt.
- der Betreiber Kenntnis von etwaigen urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechtsverstößen des Nutzers gegenüber Dritten erlangt.

§ 10 Datenschutz

1. Der Betreiber beachtet die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden durch den Betreiber

sowie berechtigte Dritte

- Anny GmbH, Buchungssoftware
- Stripe Payments Europe, Limited (SPEL), Zahlungsdienstleister
- Salto KS, Salto Systems, S.L., digitales Zutrittssystem

vertraulich behandelt.

3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

4. Alle Passwörter und Zugangsdaten (z.B. zum WLAN), die dem Nutzer vom Betreiber des KICU zur Verfügung gestellt werden, stehen im Eigentum des Betreibers und müssen vertraulich behandelt werden. Keinesfalls dürfen Sie an Dritte weitergegeben werden.

§ 11 Haftung

1. Der Nutzer hat die Bedingungen am Arbeitsplatz vor Vertragsschluss anhand der im Buchungssystem hinterlegten Pläne gesehen. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze im Coworking-Bereich in einem Großraumbüro befinden und nicht separat verschließbar sind. Der Nutzer hat den Nutzungsgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ordnungsgemäß zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist.

2. Haftung des Betreibers

- a) Eine verschuldensunabhängige Haftung des Betreibers für anfängliche Sachmängel ist ausgeschlossen.
- b) Schadensersatzansprüche des Nutzers, einschließlich solcher aus unerlaubter Handlung, können im Übrigen nur geltend gemacht werden, soweit sie
 - i. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder
 - ii. auf einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Betreiber oder seiner Erfüllungsgehilfen oder
 - iii. auf einer zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder sexuellen Selbstbestimmung führenden fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen oder
 - iv. auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Nutzungsgegenstandes oder
 - v. auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen

beruhen.

- c) Dem Nutzer ist bekannt, dass der Co-Working-Space nicht klimatisiert ist. Der Betreiber haftet daher nicht dafür, dass die Temperatur im Co-Working-Space 26°C überschreiten können.
- d) Soweit der Betreiber in Bezug auf vorstehende Haftungsbegrenzung in § 11 Ziffern 2 a) und b) keine

Schadensersatzansprüche geltend machen kann, tritt der Betreiber hiermit sämtliche ihm gegen Dritte insoweit zustehende Ansprüche an den dies annehmenden Nutzer ab.

3. Der Nutzer stellt den Betreiber von etwaigen Ansprüchen Dritter im Falle von Rechtsverstößen des Nutzers im und im Zusammenhang mit dem KICU insbesondere gegen Urheberrecht, Markenrecht oder Datenschutzrecht vollumfänglich frei. Der Nutzer ersetzt dem Betreiber die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass der Betreiber von Dritten infolge einer Rechtsverletzung des Nutzers in Anspruch genommen wird.

4. Der Betreiber weist vorsorglich erneut auf den Character des KICU als Anlaufstelle für Menschen und Unternehmen mit Tätigkeitsbezug zum Thema „KI“ als „offenes Haus“ hin, weshalb keine Eingangs- und Personenkontrollen durchgeführt werden. Der Nutzer hat auf sensible Daten und anderweitige Sachen/Rechtsgüter im eigenen Interesse selbst zu achten und diese vor dem Zugriff Dritter durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Coworking-Space ist nicht gegen Einbruch gesichert; für Diebstähle ist jegliche Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

Der Betreiber ist zu keinerlei Überwachung und Sorgfalt betreffend die Sachen und Rechtsgüter des Nutzers verpflichtet. Dem Nutzer ist bewusst, dass auch andere Nutzer während der Öffnungszeiten Zugang zum Coworking-Space haben. Für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen oder anderweitigen Rechtsgütern des Nutzers durch Dritte haftet der Betreiber nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Nutzer als zusätzliche Serviceleistungen ein Schließfach nutzt.

5. Der Betreiber stellt dem Nutzer technisches Equipment und sonstige Gegenstände (Bildschirm, Konferenztechnik...) in einem funktionsfähigen Zustand zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit getestet und gewartet. Der Nutzer ist für einen sorgsamen Umgang des zuvor genannten Equipments und der sonstigen Gegenstände verantwortlich. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Für im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstandene Beschädigungen der von dem Betreiber zur Verfügung gestellten Gegenstände haftet der Nutzer und ist diesbezüglich zu Schadensersatz verpflichtet.

6. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Computerschäden durch Netzwerkviren oder Trojaner. Jeder Nutzer ist für die Funktionsfähigkeit seines eigenen Antivirusprogramms zuständig. Für den Zugriff Unberechtigter auf Daten des Nutzers wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Es unterliegt der Verpflichtung des Nutzers, den Zugriff auf die elektronischen Daten auf seinem Computer durch entsprechende Mittel zu unterbinden.

7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus für ihn nicht vorhersehbaren Ausfällen oder Störungen der technischen Infrastruktur (Internetverbindung, WLAN-Netzwerk) entstehen. Vorhersehbare Ausfälle werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Ausfalldauer von bis zu drei Werktagen begründet keine Ansprüche des Nutzers gegen den Betreiber.

§ 12 Empfohlene Versicherungen für den Nutzer

Der Betreiber unterhält keine Diebstahlversicherung oder ähnliches für Sachen/Rechte des Nutzers. Dem

Nutzer wird empfohlen, folgende Versicherungen abzuschließen: Betriebshaftpflichtversicherung, Versicherung der vom Nutzer eingebrachten Sachen/Rechte gegen Feuer, Einbruch, Glasbruch usw.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Ulm. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Schlussbestimmungen und Schriftformklausel

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam ist oder werden sollte, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende und rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen.

Alle Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Anlagen

- Nutzungshinweise/Nutzungsbedingungen Internet-Zugang
- Hausordnung